

werden „Hungerglocken“ erwähnt und wird speciell von den Theatiner-Mönchen zu München in der zweiten Fußnote erzählt, daß sie 1727 eine solche geläutet haben. Das dürfte sich auch anderwärts ereignet haben, da ihnen ihre Ordenssajungen eigens das Läuten gestatten, wenn ihnen die Lebensmittel ausgehen. Denn sie sind auf das Almosen angewiesen, das ihnen gute Leute freiwillig bringen; „terminieren“ oder betteln gehen dürfen sie nicht. — Hier und S. 307 wird dem Titelbilde gemäß — auch rührend der botanischen Glocken gedacht. Ganz entsprechend dem Titel (*Hosanna in excelsis*) werden öfters sittlich religiöse Mahnungen eingeflochten, wie z. B. S. 301 für jene, die „unter Fraß und Völlerei über die Brücke des Sylvesterabends hinübertaumeln!“ Wie die Inschriften und Töne der Glocken auf das Gemüth und den religiösen Sinn des Menschen einwirken, so auch der Verfasser dieser „Beiträge zur Glockenkunde“ in allen Abschnitten. Er greift stets so recht ins volle Leben hinein und „wo er's anpackt, wird's interessant!“ Es glaube daher ja Niemand dieses Werk würde in mit einer trockenen Aufzählung von Inschriften und Bildnissen der Glocken langweilen.

Die an sich trockene Materie ist wunderbar anregend und oft das Gemüth ergreifend geschrieben. Wer überhaupt über die Glocken etwas erfahren will, wird das Werk vom Anfang bis zum Ende mit größtem Interesse lesen und von der Liebe zu dem angehaucht werden, die der Verfasser in dasselbe so geschickt zu legen wußte.

Egendorf, D.-Deft. P. Joh. Geistberger O. S. B., Pfarrvicar.

24) **Sieben schmerzvolle Geheimnisse auf Golgotha.**

Fastenpredigten gehalten in der Kirche Maria Stiegen in Wien. 1896.

Von P. Amandus Franz C. SS. R. Mit Gutheißung des fürstbischöflichen Ordinariates Wien und Erlaubnis der Obern. Wien. 1896.

Selbstverlag. 60 S. 8°. Preis 30 kr.

Der hochwürdige Verfasser behandelt nicht die sieben Schmerzen Mariä, sondern die 10.—14. Station des Kreuzweges, die Entlösung Jesu, die Kreuzigung Jesu, die Kreuzerhöhung Jesu, den Kreuzestod Jesu, die Oeffnung des heiligsten Herzens Jesu, die Abnahme vom Kreuze und die Grablegung Jesu. Wir empfehlen diese Predigten denen, die in der Fastenzeit den leidenden Heiland zu predigen haben.

Sie sind einem Sohne des hl. Alphonsus zu verdanken, der in treuer Befolgung seiner heiligen Regel täglich abends durch eine halbe Stunde das Leiden Jesu betrachtet. Die Einleitung ist meist dem Alten Testamente entnommen. Aufgefallen ist uns bei der Lesung: den riesenhaften, in stolzer Selbstschätzung seines Knochengebäudes übermüthigen Goliath, hatte David . . . zu Boden geworfen.

Wien, Pfarre Altlerschenfeld.

Karl Krasa, Cooperator.

25) **Geschichte der Benedictiner-Abtei Abdinghof in Paderborn.**

Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von J. B. Greve. Paderborn, Junfermann'sche Buchhandlung. 1894. 8°.

231 S. Preis M. 2.75 = fl. 1.65.

Ein verdienstvolles Werk ist es, mit dem uns J. B. Greve beschenkt hat. War doch die Benedictiner-Abtei Abdinghof in Paderborn eine der hervorragendsten Abteien des altherwürdigen Ordens im nördlichen Deutschland, jenes Ordens, dem es nicht in letzter Linie zu danken ist, daß schon im frühen Mittelalter weite Landstriche unseres Vaterlandes dem Christenthume und seiner sittigenden Cultur geöffnet wurden. Wenn schon für die weitere

Umgebung, so hat doch vor allem die Abtei für die alte Bischofsstadt an der Pader ihre Bedeutung gehabt. Von hier gieng von Anfang an ein reger Anstoß zu Frömmigkeit und guter Sitte für die Bürger der Stadt aus, hier hielt man treu am Glauben der Väter fest, während die Bürger schon zum größten Theil von den Lehrern der Neuerer im 16. Jahrhundert sich hatten blenden lassen.

Der Verfasser beginnt mit der Gründung der Abtei durch den trefflichen Bischof Meinwerk von Paderborn im Jahre 1015 und erzählt sodann, wie das Kloster durch die Gunst der Paderborner Bischöfe und deutschen Könige, sowie durch die Freigebigkeit der Bürger der Stadt immer mehr an Besitz und äußerem Ansehen gewann, durch die Würdigkeit und das erbauliche Leben seiner Insassen aber mehr und mehr zu innerer Kraft und segensreicher Wirksamkeit erstarkte. Wie jedoch in vielen Klöstern, so trat auch in Abdinghof mit dem Ende des 12. Jahrhunderts der Verfall ein. Besonders erheben wir dieses daraus, daß unter dem 22. Abte Johannes II. Wylner (von 1357 — 1362) gegen die Ordensregel die jährlichen, von den Gütern des Klosters fließenden Einkünfte unter die Klosterangehörigen getheilt wurden, und zwar geschah dieses in der Weise, daß der eine Theil dem Abte, die beiden anderen Theile dem Prior und den Conventualen zufallen sollten. Der Verfall dauerte trotz mancher Versuche der Besserung bis in die letzte Hälfte des 15. Jahrhunderts, wo es endlich dem Abte Heinrich V. von Peine im Jahre 1477 gelang, die segensreiche Bursfelder Reform einzuführen. Von da ab blieb das Kloster im allgemeinen seinem Berufe treu, namentlich auch in den stürmischen Zeiten der sogenannten Reformation. Von dem guten Geiste, der in dieser Zeit in Abdinghof herrschte, zeugt der Umstand, daß im Gegensatz zu vielen anderen Klöstern hier nur sehr wenige Mönche von dem trügerischen Glanze eines zügellosen Lebens sich verleiten ließen, ihren Ordensgelübden untreu zu werden. Den Geist der Neuerung aus Paderborn zu bannen, stand allerdings nicht in den Kräften der Mönche. Dazu bedurfte es des hochverdienten Fürstbischofs Theodor v. Fürstenberg und des irischauftretenden, lebensvollen Ordens der Gesellschaft Jesu.

Aus den letzten Jahrhunderten der Geschichte der Abtei ist nur wenig Bemerkenswerthes zu berichten. Viel hatte dieselbe in dem fürchterlichen dreißigjährigen Kriege und wiederum im siebenjährigen Kriege zu leiden. Nicht lange nach letzterem schlug ihre letzte Stunde. Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von Regensburg vom 25. Februar 1803 wurde das Fürstbisthum Paderborn seiner Reichsunmittelbarkeit beraubt und mit ihm zugleich die ehrwürdige Abtei aufgehoben.

Interessant namentlich für denjenigen, der Paderborn und seine Umgegend kennt, sind die eingestreuten Bemerkungen über das alte Stadtgebiet, so auf S. 13—15, und die kunsthistorischen Auslassungen über die Klosterkirche von Abdinghof und ihren reichen Schatz. Was bei dem vorliegenden Werke noch besonders anmuthet, ist der echt kirchliche, kindlich fromme Geist, in dem das Ganze geschrieben ist. Man sieht es dem Werke auf jeder Seite an, daß der Verfasser eine begeisterte Liebe zur Kirche und zu ihren Einrichtungen, namentlich zum Mönchsleben hat.

Ist so der Inhalt des Werkes ein reicher, so ist doch zu bemerken, daß der Stil öfters schwerfällig ist. Die Drucklegung ist nicht immer hinreichend sorgfältig. Manche kleinere Fehler hätten leicht vermieden werden können. So soll es auf S. 52, Z. 25 ff., statt „Willibrord“ wohl „Wunibald“ heißen; denn Willibrord war kein Schüler des hl. Bonifacius, starb auch schon 739. S. 60, Anm. 1, Z. 6, ist offenbar zu lesen: „Norbert, Erzbischof von Magdeburg“ Ib. Z. 12 wird statt „1419“ „1149“ zu lesen sein. S. 94, Z. 7, ist „Johann XXIII.“ statt „Johann XXII.“ zu lesen. S. 95, Anm. Z. 3, ist für „1058“ „1508“ zu setzen. S. 176, Z. 10, kann die Jahreszahl 1722 wohl nicht richtig sein, statt ihrer ist wohl 1702 zu setzen. Mehr noch läßt die Art und Weise der Quellencitation zu wünschen übrig. Sogleich im Anfange des Werkes

(S. 8, Anm. 1), wird bemerkt, daß „alle Angaben und Citate, die im folgenden nicht eigens angezeigt sind, aus den Chroniken des Klosters geschöpft wurden.“ Dadurch, daß die betreffenden Belegstellen nicht im einzelnen angegeben sind, wird demjenigen, der auf die Quellen zurückgehen will, die Benützung derselben sehr erschwert. Auch ist eine richtige Bewertung der Angaben nicht möglich, es sei denn, daß man die Chroniken selbst einsieht, da es sehr wichtig ist zu wissen, ob ein Ereignis gleichzeitig oder längere Zeit nachher aufgezeichnet ist. Andere Citate entbehren der wünschenswerten Genauigkeit, so S. 33, Anm. 2. die Citate aus Marianus, Scottus, Petrus Damiani und Trithemius. Unrichtig ist das Citat S. 53, Anm. 2. Das S. 117, Anm. 1 Angeführte kann nicht zum Jahre 1505 angemerkelt sein. Das vom Verfasser S. 16 f. über das Mülrecht Gesagte könnte zu der irrigen Auffassung Veranlassung geben, als wenn ein Verbrecher, der in eine Kirche flüchtete, für alle Zeit von der Strafe frei geblieben wäre, während er in Wirklichkeit nur solange straflos blieb, als er in der Kirche sich aufhielt. Die Behauptung (S. 22, Anm. 2), daß das Sachsen-volk zum großen Theil noch viele Menschenalter hindurch dem Christenthume abhold geblieben sei, bedarf noch sehr des Beweises. Es sei nur erinnert an das altjächische Evangelienepos Heliand, dessen Abfassung zwischen 822 und 840 fällt, ferner an die zahlreichen blühenden Klöster, wie Corvey, Werden a. d. Rh., Herford, Gandersheim, Nordhausen, Quedlinburg, und endlich an die, namentlich für das Sachsenland, glänzende Zeit der ottonischen Kaiser. Die weltliche Gerichtsbarkeit des Klosters stand nicht, wie S. 23, l. 3. bemerkt ist, dem Abte und dem Vogte, sondern, wie auch aus S. 24, Anm. 1, hervorgeht, letzterem allein zu. Des weiteren ist zu bemerken, daß die Dauer der Amtsthätigkeit der ersten Aebte in der Ueberschrift der einzelnen Paragraphen nicht so bestimmt angegeben werden durfte, als es geschehen ist, da der Verfasser selbst S. 30, Anm. 5, bemerkt, daß die Regierungszeit der ersten zwanzig Aebte nicht genau zu bestimmen sei, und er für die Festsetzung des Beginnes ihrer Amtsthätigkeit meist keinen anderen Anhalt gehabt habe, als das erste Auftreten ihrer Namen in den Urkunden. Die S. 36 gegebene chronologische Ordnung für die Grundsteinlegung, den Bau und die Einweihung der neuen Kirchen- und Klostergebäude kann nicht zutreffend sein. Denn sonst müßte Poppo von Holte den Grundstein gelegt haben zu einer Zeit, als er noch nicht Bischof war. Sodann war Gumbert, in dessen Abtzeit die Grundlegung fallen soll, nicht von 1066 bis 1116, sondern von 1083—1114 Abt von Abdinghof. (Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, II 36. Der Tod Gumberts ist in den Kölner Annalen zu 1114 vermerkt.) Die Behauptung des Verfassers auf S. 40, l. 3, von unten, daß Bischof Heinrich am 26. März 1103 alle Güter des Klosters heurkundet habe, darf nicht so apodictisch hingestellt werden, da Verfasser in Anm. 3 selbst sagt, daß die betreffende Urkunde wenigstens verdächtig sei. Nicht zu billigen ist es, daß an manchen Stellen das lateinische Tages- und Monatsdatum nicht in das entsprechende deutsche umgerechnet ist.

Wenn demnach an dem Werke im einzelnen auch manche Ausstellungen zu machen sind, so verdankt doch Referent demselben ausgiebige Belehrung und ist der Ueberzeugung, daß auch andere Leser aus demselben großen Nutzen ziehen werden.

Paderborn.

Dr. F. L.

- 26) **Die Bosheit der Sünde und ihre Sühne** im Anschluß an das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi, dargestellt in sieben Fastenbetrachtungen von Alfons Breiter, Pfarrer Regensburg, Pustet. 1896. gr. 8°. IV, 92 S. M. 1.— = fl. —.60.

Durch den Titel dieser Predigten wird deren Inhalt klar gekennzeichnet. Sie handeln jedoch vorwiegend über den zum Tode verurtheilten, gegeißelten, mit Dornen gekrönten, kreuztragenden, gekreuzigten und am